

Neutral Light 150 (PNL 30)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 06/10/2010

Überarbeitungsdatum: 02/12/2010

Version: 0.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|-------------------------|--|
| Chemikalienprodukttyp | : Substanz |
| Name | : Schmieröle (dass der Stoff weniger als 3% DMSO-Extrakt) |
| Handelsname | : Neutral Light 150 (PNL 30) |
| INDEX-Nr. | : 649-484-00-0 |
| EG Nr | : 278-012-2 |
| CAS-Nr. | : 74869-22-0 |
| REACH-Registrierungsnr. | : 01-2119495601-36-0008 |
| Produktcode | : 90Z, 953, SDS # PbR0055 |
| Synonyme | : Base Oil Neutral 150 Extensor Neutral Light 150 (Product code 953) Solvent Neutral 150 |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

| | |
|--|---|
| Verwendung des Stoffes/der Zubereitung | : Herstellung von Stoffen Zwischenprodukt Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder Umverpackung Revêtements Reinigungsmittel Zur Verwendung bei Bohr- und Fördertätigkeiten auf Öl- und Gasfeldern Metallbearbeitungstoffe Trennmittel Agrochemikalien Bauprodukte. Straßenarbeiten Herstellung von Gummiprodukten. Polymerzubereitungen und -stoffe Kraftstoffe Gleitmittel Verwendung als Laborreagenz. Bergbau (inklusive Offshore-Industrie). Wasserbehandlungsmittel. Funktionsflüssigkeiten Bindemittel Explosiv |
|--|---|

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Petrobras International Braspetro B.V. – PIB BV
Prins Bernhardplein 200, 1097 – JB Amsterdam
The Netherlands

Alle Mitteilungen sind ausschließlich an folgende Adresse gerichtet werden:

Petrobras Europe Ltd
4th Floor, 20 North Audley Street
London W1K 6WL – United Kingdom
Fax number: +44(0) 20 7355 8750
E-mail: reach@petrobras.com.br

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Im Falle eines chemischen Notfalls, Lecks, Feuers bzw. Unfalls, ausgelaufener Chemikalien oder eines Kontakts mit Chemikalien ist CHEMTREC innerhalb der USA und Kanadas rund um die Uhr unter folgender Nummer erreichbar: 1-800-424-9300
Außerhalb der USA und Kanadas (R-Gespräche werden entgegengenommen): 1-703-527-3887

| Land | Öffentliche Beratungsstelle | Anschrift | Notrufnummer |
|-------------|---|---|-----------------|
| GERMANY | Gemeinsames Giftinformationzentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen, | c/o HELIOS Klinikum Erfurt Nordhäuser Strasse 74 d-99089 Erfurt | +49 361 730 730 |
| GERMANY | Vergiftungs-Informations-Zentrale Zentrum für Kinderheilkunde und Jugendmedizin | Mathildenstrasse 1 D-79106 Freiburg | +49 761 19240 |
| SWITZERLAND | Centre Suisse d'Information Toxicologique Swiss Toxicological Information Centre | Freiestrasse 16 Postfach CH-8028 Zurich | +41 1 251 51 51 |

Neutral Light 150 (PNL 30)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht klassifiziert

2.1.2. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Nicht klassifiziert

2.1.3. Schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen und schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

2.2.1. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Kein anwendbar beschriften

2.2.2. Etikettierung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Kein anwendbar beschriften

2.3. Sonstige Gefahren

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

| Name | Produktidentifikator | % | Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG |
|---|---|-----|--|
| Schmieröle (dass der Stoff weniger als 3% DMSO-Extrakt) | (CAS-Nr.) 74869-22-0 (EG Nr) 278-012-2 (INDEX-Nr.) 649-484-00-0 | 100 | |

| Name | Produktidentifikator | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|---|---|-----|--|
| Schmieröle (dass der Stoff weniger als 3% DMSO-Extrakt) | (CAS-Nr.) 74869-22-0 (EG Nr) 278-012-2 (INDEX-Nr.) 649-484-00-0 | 100 | |

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Mindestens 20 Minuten mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit reichlich Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern während mindestens 20 Minuten. Sofort ärztlichen Rat einholen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Viel Wasser trinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach einatmen : Nach anhaltender oder wiederholter Exposition : Reizwirkung der Atemwege:.
- Symptome/Schäden nach hautkontakt : Wirkt schwach reizend auf die Haut. Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.
- Symptome/Schäden nach augenkontakt : Leichte Reizwirkung auf die Augen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel: : Kohlendioxid (CO₂). Schaum. Pulver. Wasser im Sprühstrahl.
- Ungeeignete Löschmittel : Wassernebel. Keinen Wasservollstrahl verwenden um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

Neutral Light 150 (PNL 30)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Reaktivität : Beim Verbrennen Bildung von. Kohlendioxid (CO₂). Schwefeloxide. Stickoxide (NO_x). Kohlenmonoxid.
- Allgemein zu treffende Maßnahmen : Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Eine Notkühlung ist für den Fall eines Umgebungsbrandes vorzusehen. Produkt aus Brandbereich entfernen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschmaßnahmen : Tanks/Gefäße kühlen/in Sicherheit bringen.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Siehe Kapitel 8.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Siehe Kapitel 8.
- Notfallpläne : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Alle Zündquellen entfernen.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Siehe Kapitel 8.
- Notfallpläne : Unnötige Personen entfernen. Alle Zündquellen entfernen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Leckagen sofort beseitigen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Sonstige Angaben : Über jedes unfreiwillige Ausschütten in Wasserläufe oder Kanalisationen werden die zuständigen Behörden informiert. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Produkte handhaben indem gute Industriehygiene und Sicherheitsmaßnahmen beobachtet werden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Keine funkenschlagende Werkzeuge verwenden. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen: : Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Der Fußboden soll dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein.
- Unverträgliche Materialien : Oxidationsmittel, stark.
- Lager : Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

| Ölnebel | | |
|---------------------------------|-----------------------------------|----------------------|
| Belgium | Grenzwerte (mg/m ³) | 5 mg/m ³ |
| Belgium | Kurzzeitwert (mg/m ³) | 10 mg/m ³ |
| Italy - Portugal - USA ACGIH | ACGIH TWA (mg/m ³) | 5 mg/m ³ |
| Italy - Portugal - USA ACGIH | ACGIH STEL (mg/m ³) | 10 mg/m ³ |

Neutral Light 150 (PNL 30)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|--|--|
| Geeignete technische Steuerungseinrichtungen | : Notvorrichtungen für Augenspülungen und Sicherheitsduschen für Erste-Hilfe- Maßnahmen bei der Behandlung von Erfrierungsverletzungen sollten dort, wo eine potentielle Exposition eintreten kann, in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. Für ausreichende Lüftung sorgen. |
| Persönliche Schutzausrüstung | : Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Die gesamte Schutzkleidung muss nach Gebrauch gewaschen werden. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. |
| Handschutz | : Schutzhandschuhe tragen. PVC (Polyvinylchlorid). |
| Augenschutz | : Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |
| Haut- und Körperschutz | : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen oder Gummischürze. |
| Atemschutz | : Atemschutz tragen. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|---|
| Aggregatzustand | : Flüssig |
| Erscheinungsbild | : klar. |
| Farbe | : hellgelb. |
| Geruch | : geruchlos. |
| Geruchsschwelle | : Keine Daten verfügbar |
| pH | : Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt | : Keine Daten verfügbar |
| Stock(Gefrier)punkt | : Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt | : 307.8-552.6 °C |
| Flammpunkt | : > 200 °C ASTM D 92 |
| VVerdunstungsgrad bezogen auf Butylacetat | : Keine Daten verfügbar |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig) | : Keine Daten verfügbar |
| Explosionsgrenzen | : Keine Daten verfügbar |
| Dampfdruck | : < 5 mmHg @ 25°C |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte | : 0.87 g/cm ³ @ 20°C |
| Löslichkeit | : Wasser: nicht charakteristisch |
| Log Pow | : 3.9-6 |
| Selbstentzündungstemperatur | : 334 °C (Verbrennungspunkt/Brennpunkt: >230°C) |
| Zersetzungstemperatur | : > 400 °C |
| Viskosität | : 27-32 cSt @ 40°C |

9.2. Sonstige Angaben

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Beim Verbrennen Bildung von. Kohlendioxid (CO₂). Schwefeloxide. Stickoxide (NO_x). Kohlenmonoxid.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Raumtemperatur unter normalen Anwendungsbedingungen stabil. Unter Einwirkung von Hitze kann ein Zerfall unter Freisetzung Gase auftreten.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Neutral Light 150 (PNL 30)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

| Neutral Light 150 (PNL 30) (74869-22-0) | |
|---|---------------|
| LD50 Oral Ratte | > 25000 mg/kg |
| LD50 Dermal Kaninchen | > 5000 mg/kg |

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Ames-Test negativ. Häufiger oder längerer Hautkontakt kann dermatosen verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).

Ökologie - Wasser : Im Fall größerer verschütteter Mengen kann dieses Produkt für Wasserorganismen gefährlich sein, da sich möglicherweise ein Film auf der Wasseroberfläche bildet, was den Anteil an gelöstem Sauerstoff verringern kann.

| Neutral Light 150 (PNL 30) (74869-22-0) | |
|---|---------------------------|
| LC50 andere Wasserorganismen 1 | > 1000 mg/l Daphnia magna |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Neutral Light 150 (PNL 30) (74869-22-0) | |
|---|---------------------------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Spezifische biologische Abbaubarkeit. |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Neutral Light 150 (PNL 30) (74869-22-0) | |
|---|----------------------------|
| BCF Fische 1 | 132 geschätzt |
| Log Pow | 3.9-6 |
| Bioakkumulationspotenzial | Bioakkumulationspotenzial. |

12.4. Mobilität im Boden

| Neutral Light 150 (PNL 30) (74869-22-0) | |
|---|--|
| Ökologie - Boden | Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen. |

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungsempfehlungen : Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Der Abfall ist bis zu einer Beseitigung getrennt von anderen Abfallarten zu halten. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Nach den Kriterien von Richtlinie(n) 67/548/EWG und/oder 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : PETROBRAS. Sicherheitsdatenblatt.

Neutral Light 150 (PNL 30)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Akronyme und Abkürzungen

: ASTM - American Society for Testing and Materials . CLP - Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung. CSR: Chemische Sicherheits Report. EC: Europäische Gemeinschaft. EEC: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft. GHS - Global harmonisiertes system. REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. SDS - Sicherheitsdatenblatt.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt beruhen auf aktuellem Kenntnisstand und sollten vollständig und richtig sein. Sie beschreiben das Produkt ausschließlich im Sinne von Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaforderungen, und sollen daher nur als Leitfaden verwendet werden. Die Daten beziehen sich auf ein bestimmtes Produkt und könnten für kombinierte Anwendungen mit anderen Produkten nicht gültig sein. Der Benutzer ist verpflichtet, dieses Produkt sicher anzuwenden und alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Petrobras ist nicht für Schäden oder Verletzungen verantwortlich, die aus fehlerhafter Verwendung oder Missachtung von empfohlenen Praktiken entstehen.